

Anlage Ökologische Forderungen

Die Bw Bekleidungsmanagement GmbH strebt eine nachhaltige Beschaffung von Bekleidung und Ausrüstung an und orientiert sich dabei an dem Leitfadens der Bundesregierung für eine nachhaltige Textilbeschaffung der Bundesverwaltung¹ sowie dem Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit der Bundesregierung².

Die "Anlage Ökologische Forderungen" bezieht sich jeweils auf den ausgeschriebenen Leistungsgegenstand und umfasst:

Teil A - Erläuterung zum "Fragebogen Ökologische Forderungen" und "Nachweis Ökologische Forderungen"

Teil B - Fragebogen Ökologische Forderungen inkl. Verpflichtungserklärung

Teil C - Nachweis Ökologische Forderungen

Erläuterung zum "Fragebogen Ökologische Forderungen"

In dem Fragebogen werden die Ausschlusskriterien bzw. Wertungs-/Zuschlagskriterien für den ausgeschriebenen Leistungsgegenstand für die Angebotsphase festgehalten.

!!! Bitte tragen Sie als Bieter in allen gelb hinterlegten Feldern ein, ob der Leistungsgegenstand die jeweiligen Unterkriterien erfüllt und wenn ja, welche Nachweisvariante (A oder B) mit dem Angebot eingereicht wird. Eine Übersicht der Nachweisvarianten für die jeweiligen Unterkriterien ist in "Nachweis Ökologische Forderungen" enthalten.

- ▶ **JA** Als Bieter bestätigen Sie mit ankreuzen "JA" zu Nachweis A oder B, dass Sie das jeweilige Unterkriterium erfüllen und die geforderten Nachweise gemäß "Nachweis Ökologische Forderungen" mit dem Angebot einreichen.
- ▶ **NEIN** Als Bieter bestätigen Sie mit ankreuzen "NEIN", dass Sie das jeweilige Unterkriterium nicht erfüllen.

Ausschlusskriterien:

Diese Kriterien gelten als Mindestanforderungen und sind verpflichtend zu erfüllen, damit Ihr Angebot berücksichtigt werden kann. Wird ein Ausschlusskriterium nicht erfüllt, führt dies automatisch zum Ausschluss des Angebots.

Wertungs-/Zuschlagskriterium:

In der Angebotsphase werden Produkte, sofern sie die Wertungs-/Zuschlagskriterien erfüllen, bei der Vergabeentscheidung zusätzlich positiv bewertet. Alle im Vergabeverfahren ausreichend nachgewiesenen Wertungs-/Zuschlagskriterien werden Gegenstand des Vertrags. Wenn sie die Wertungs-/Zuschlagskriterien zur Nachhaltigkeit nicht erfüllen, wird Ihr Angebot nicht ausgeschlossen.

Die Ausschlusskriterien bzw. Wertungs-/Zuschlagskriterien gelten nur für das führende Obermaterial. Für andere Materialien, wie z.B. Zutaten und Nähgarne gelten sie nicht. Die anderen Materialien dürfen auch die Ausschlusskriterien bzw. Wertungs-/Zuschlagskriterien erfüllen, werden dafür aber nicht vorteilhafter bewertet.

Erläuterung zum "Nachweis Ökologische Forderungen"

Hier wird ein Überblick über Nachweise für die jeweiligen Unterkriterien gegeben. Welche der Nachweisvarianten in der Angebotsphase für das jeweilige Unterkriterium für den ausgeschriebenen Leistungsgegenstand akzeptiert werden, ist im "Fragebogen Ökologische Forderungen" festgelegt.

¹ <https://www.bmz.de/de/aktuelles/55960-55960>

² <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/998008/1953740/1fa562505e19485b107b61ddb19ea0a7/2021-08-25-massnahmenprogramm-nachhaltigkeit-2021-data.pdf?download=1>

Angebotsphase

- ▶ **Nachweis A:** erfolgt ohne Vorlage eines Umwelt- oder Gütezeichens. Damit der Nachweis als vollständig gilt, müssen alle Einzelnachweise des jeweiligen unter Nachweis A aufgeführten Unterkriteriums mit dem Angebot eingereicht werden.
- ▶ **Nachweis B:** erfolgt mit Vorlage eines Umwelt- oder Gütezeichens. Damit der Nachweis als vollständig gilt, müssen alle Einzelnachweise des jeweiligen unter Nachweis B aufgeführten Unterkriteriums mit dem Angebot eingereicht werden.
Neben den in "Nachweis Ökologische Forderungen" aufgeführten möglichen Umwelt- oder Gütezeichen gem. §34 Abs. 2 Vergabeverordnung (VgV), können nach §34 Abs. 4 VgV auch andere Gütezeichen anerkannt werden, die gleichwertige Anforderungen an die Leistung stellen. Unter der Voraussetzung des §34 Abs. 5 VgV werden auch andere geeignete objektive Belege wie Prüfergebnisse von Prüflaboren oder Konformitätsbewertungsstellen oder technische Dossiers des Herstellers für die gleichwertige Anforderungen an die Leistung akzeptiert.
Die geforderten Umwelt- oder Gütezeichen können für das Endprodukt (fertig konfektionierter Artikel) oder die relevante Vorstufe erbracht werden. Es müssen vollständige und prüffähige Zertifikate der Umwelt- oder Gütezeichen eingereicht werden, die eindeutig dem Endprodukt oder dem Produkt der relevanten Vorstufe zugeordnet werden können.

Auftragsausführung

Sofern mit dem Angebot vollständige und ausreichende Nachweise eingereicht werden, sind die Nachweise zu den jeweiligen Unterkriterien, die unter "Nachweis Ökologische Forderungen" - Auftragsausführung aufgeführt sind, im Rahmen der Auftragsausführung vorzulegen.

Artikelnummer / Artikelbezeichnung:		Spezifikation:				Antwort des Bieters	
06750A Gesellschaftsjacke, Damen, H,Lw,M 06755A Gesellschaftsrock H,Lw,M		Bw3-12-0002, Ausgabe 1 vom 06.09.2022 Bw3-12-0002, Ausgabe 1 vom 06.09.2022					
Punkt	Unterkriterium	Anforderung	Akzeptierte Nachweise	Prüfung	Antwort des Bieters		
					Nachweis A	Nachweis B	
1. Ausschlusskriterien:							
	keine	-	-	-			
2. Wertungs-/Zuschlagskriterien:							
				Bewertungskriterium	Berechnungsformel	Punktzahl	Gewichtung
2.1	Baumwolle aus kontrolliert biologischem Anbau (kbA)	gemäß Punkt 6.2.1. zu Spezifikation Bw3-12-0002, Ausgabe 1 vom 06.09.2022	Nachweis A oder Nachweis B	Das fristgerecht eingegangene Angebot wird in diesem Unterkriterium bewertet, sofern alle Unterlagen zum Nachweis der Einhaltung des Unterkriteriums für die Angebotsphase vorgelegt werden. Die Bewertung erfolgt nach dem Gewichtsanteil der aus kontrolliert biologischem Anbau (kbA) stammenden Baumwollfasern an den insgesamt verwendeten Baumwollfasern. Der Mindestanteil kbA-Baumwollfasern am Baumwollanteil beträgt 60%, um überhaupt vorteilhaft bewertet zu werden.	Nachweis A = %-Anteil gem. Bewertungskriterium /100 * 70 Pkt Nachweis B = %-Anteil gem. Bewertungskriterium /100 * 100 Pkt	Nachweis A = 0-70 Pkt Nachweis B = 0-100 Pkt	33,4%
2.2	Ausschluss von Chlorbleichmitteln	gemäß Punkt 6.2.1.1. zu Spezifikation Bw3-12-0002, Ausgabe 1 vom 06.09.2022	Nachweis A	Das fristgerecht eingegangene Angebot wird in diesem Unterkriterium bewertet, sofern alle Unterlagen zum Nachweis der Einhaltung des Unterkriteriums für die Angebotsphase vorgelegt werden.	keine	Nachweis A = 70 Pkt	33,3%
2.3	Mulesing-freie Wolle	gemäß Punkt 6.2.3. zu Spezifikation Bw3-12-0002, Ausgabe 1 vom 06.09.2022	Nachweis A oder Nachweis B	Das fristgerecht eingegangene Angebot wird in diesem Unterkriterium bewertet, sofern alle Unterlagen zum Nachweis der Einhaltung des Unterkriteriums für die Angebotsphase vorgelegt werden.	keine	Nachweis A = 70 Pkt Nachweis B = 100 Pkt	33,3%

Verpflichtungserklärung zur Einhaltung der ökologischen Forderungen

Durch die Beantwortung einer Frage zu einem Wertungs-/Zuschlagskriterien mit "JA" verpflichten Sie sich als Bieter, für den ausgeschriebenen Leistungsgegenstand, die mit dem Angebot zugesagten ökologischen Anforderungen im Rahmen der Auftragsausführung einzuhalten.

Unterkriterium	Nachweisvarianten	
	Nachweis A	Nachweis B
	ohne Umwelt-/Gütezeichen	mit Umwelt-/Gütezeichen
	Welche der Nachweisvarianten in der Angebotsphase für das jeweilige Unterkriterium, für den ausgeschriebenen Leistungsgegenstand akzeptiert werden, ist in Teil B Fragebogen Ökologische Forderungen festgelegt.	
Angebotsphase		
Baumwolle aus kontrolliert biologischem Anbau (kbA)	I) Herkunft Angabe des Lieferanten der kbA-Baumwollfasern bzw. des Garns aus kontrolliert biologischem Anbau UND II) Gewichtsanteil Eigenerklärung des Herstellers des angebotenen textilen Flächengebildes über den Gewichtsanteils der Baumwollfasern aus kbA oder Fasern aus der Umstellungsphase im Endprodukt (Obermaterial).	Nachweis A (I) Herkunft u. II) Gewichtsanteil) UND
Recyceltes Polyester	I) Herkunft Namentliche Nennung des Herstellers der recycelten Faser bzw. des Garns aus recycelten Fasern. UND	III) Umwelt-/Gütezeichen Gültige Zertifikate eines Umwelt- oder Gütezeichens nach VgV §34 Abs. (2) als Nachweis über die Einhaltung des jeweiligen Unterkriteriums.
Recyceltes Polyamid 6.6	II) Gewichtsanteil Eigenerklärung des Herstellers des angebotenen textilen Flächengebildes über den Gewichtsanteils der recycelten Faser im Endprodukt (Obermaterial).	
Ausschluss von Chlorbleichmittel	I) Herstellererklärung Eigenerklärung des Herstellers des angebotenen textilen Flächengebildes, dass für das angebotsgegenständige textile Flächengebilde das jeweilige Unterkriterium erfüllt wurde.	I) Umwelt-/Gütezeichen Gültige Zertifikate eines Umwelt- oder Gütezeichens nach VgV §34 Abs. (2) als Nachweis* über die Einhaltung des jeweiligen Unterkriteriums. * Für GOTS-zertifizierte mulesing-freie Wolle, Hinweis auf die in der Auftragsausführung geforderte ergänzende Bestätigung für Nachweis B
Mulesing-freie Wolle		
AOX- und chlorfreie maschinenwaschbare Antifilzausrüstung	I) Herstellererklärung Eigenerklärung des Herstellers des angebotenen textilen Flächengebildes, dass für das angebotsgegenständige textile Flächengebilde das jeweilige Unterkriterium erfüllt wurde. UND II) Ausrüstung Schriftliche Angabe der verwendeten AOX- und chlorfreien maschinenwaschbaren Antifilzausrüstung	
Auftragsausführung		
gilt für jedes Unterkriterium, sofern mit dem Angebot vollständige und auseichende Nachweise eingereicht wurden	Sofern Nachweis A in der Angebotsphase eingereicht wird, ist im Rahmen der Auftragsausführung folgender Nachweis zu erbringen: I) Konformitätserklärung Konformitätserklärung nach DIN EN ISO / IEC 17050-1 zum Nachweis über die Einhaltung des jeweiligen Unterkriteriums im Endprodukt vom Auftragnehmer.	Sofern Nachweis B in der Angebotsphase eingereicht wird, ist im Rahmen der Auftragsausführung folgender Nachweis zu erbringen: Nachweis A (I) Konformitätserklärung**) (**Wenn mulesing-freie Wolle nach dem GOTS zertifiziert ist, hat der Bieter in der Konformitätserklärung zusätzlich zu bestätigen, dass die Bio-Fasern nicht nach dem ACOS zertifiziert wurden.) UND II) Umwelt-/Gütezeichen Gültige Zertifikate eines Umwelt- oder Gütezeichens nach VgV §34 Abs. (2) als Nachweis über die Einhaltung des jeweiligen Unterkriteriums.

Umwelt- oder Gütezeichen gem. §34 Abs. 2 VgV
- Global Organic Textile Standard (GOTS)
- Organic Content Standard (OCS)
- EU-Umweltzeichen für Textilerzeugnisse
- Umweltzeichen „Blauer Engel Textilien DE-UZ 154“
- Global Recycled Standard (GRS)
- Responsible Wool Standard (RWS)
- bluesign